



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 36

Samstag, 21. März 2026

Nr. 2

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Ausschreibung Schiedspersonen S. 2 f.
- Einladung Stadtratssitzung S. 3 ff.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 5 ff.
- Haushaltssatzung 2026 S. 8
- Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „BP003 Westlich der Ichtershäuser Straße“ S. 9 f.
- Beteiligungsbericht 2024 veröffentlicht S. 10
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung S. 10
- Einladungen Jagdgenossenschaften S. 10 ff.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Wipfra S. 12
- Satzung der Jagdgenossenschaft Wipfra S. 13 ff.
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 15 ff.
- Nichtamtlicher Teil S. 17 ff.

BACH IN ARNSTADT ERLEBEN

BACH FESTIVAL
ARNSTADT
&
THÜRINGER BACHWOCHEN

10. – 12. April 2026

BACH-FESTIVAL.DE

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

2. Mai 2026



Amtlicher Teil

Ausschreibung

für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Amtsbereich der Stadt Arnstadt

Die Stadtverwaltung Arnstadt schreibt das Ehrenamt gemäß den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) für das Stadtgebiet neu aus.

Aufgabenbereich:

Schiedspersonen vermitteln bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten und Strafsachen, in denen vor einer Klage ein außergerichtlicher Einigungsversuch vorgesehen ist. Ziel ist es, Konflikte durch Vermittlung und Verhandlung einvernehmlich zu lösen.

Amtszeit und Rahmenbedingungen:

- Amtsbeginn: 4. August 2026
- Wahl durch den Stadtrat für 5 Jahre (Wiederwahl ist möglich)

Der Schiedsperson steht die Hälfte der vereinnahmten Verfahrensgebühren zu. Darüber hinaus erhält sie eine monatliche Aufwandsentschädigung nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt. Die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schiedsstelle entstehenden Kosten trägt die Stadt Arnstadt. Die Amtsausübung beginnt nach Bestätigung und Verpflichtung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichtes.

Voraussetzungen:

Gesucht werden persönlich geeignete, verantwortungsbewusste Personen mit Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, Geduld sowie der Bereitschaft zur Fortbildung (§ 3 ThürSchStG).

Nicht wählbar sind insbesondere Personen,

- die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden,
- gegen die entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind,
- die die Tätigkeit aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß ausüben können,
- die bei Amtsbeginn unter 25 oder über 70 Jahre alt sind,
- die nicht in Arnstadt wohnen,
- die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder für den Staatssicherheitsdienst der DDR tätig waren oder diesen nach den einschlägigen Vorschriften gleichgestellt sind.

Die Stadt Arnstadt behält sich vor, von den vorgeschlagenen Personen eine schriftliche Erklärung darüber zu verlangen, dass entsprechende Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Bewerbung:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular bis zum 17. April 2026 an:

Stadt Arnstadt
Stadtratsbüro
Markt 1
99310 Arnstadt

oder senden Sie eine Mail mit der Angabe von Namen (ggf. Geburtsname), Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Beruf und Telefonnummer an:

stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Stadtverwaltung Arnstadt ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck der Wahl gemäß EU-DSGVO zu erfassen, zu nutzen und an die beteiligten Gremien (Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten, Stadtrat der Stadt Arnstadt, Direktor des Amtsgerichtes Arnstadt, Landesorganisation der Schiedspersonen) weiterzugeben.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet.

Bei Wunsch um Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag beizufügen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung evtl. entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Frank Spilling
Bürgermeister



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bewerbung für das Ehrenamt als Schiedsperson für den Amtsbereich der Stadt Arnstadt

Hiermit bewerbe ich mich um das Ehrenamt als Schiedsperson für den Amtsbereich der Stadt Arnstadt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

* Angaben zwingend erforderlich

Name*.....

Vorname*.....

Geburtsname*.....

Geburtsdatum*.....

Geburtsort*.....

Wohnanschrift*.....

Telefonnummer*.....

E-Mail-Adresse:.....

Beruf / derzeitige Tätigkeit*.....

Datum..... Unterschrift.....

STADT ARNSTADT

Der Stadtrat

11.03.2026



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 26.03.2026**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - öffentlicher Teil - (Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0364)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 - öffentlicher Teil - (Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0447)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 14. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Berichterstattung des City-Managements
- 8 Berichterstattung des Seniorenbeirates
- 9 Bewerbung Thüringentag 2029 (Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0454)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Entwicklung des Standortes der Kindertagesstätte und Kinderkrippe „Regenbogen“ im Areal „Auf der Setze“ (Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0453)
Einreicher: Bürgermeister

- 10.1 Änderungsantrag - Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Entwicklung des Standortes der Kindertagesstätte und Kinderkrippe „Regenbogen“ im Areal „Auf der Setze“
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0453-1**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 11 Aktuelle Stunde - Sanierung des Marktplatzes mit Erhalt des historischen Baumbestandes umsetzen
(Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Grüne)
- 12 Änderung der Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Arnstadt
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0460**)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ (Aufstellungsbeschluss)
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0455**)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ (Aufstellungsbeschluss)
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0456**)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlshausen“ (Aufstellungsbeschluss)
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0457**)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Veröffentlichung im Internet (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0461**)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Erstellen eines Konzeptes für die andauernde Gestaltung unserer Verkehrskreisel
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0330**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18 Prüfung zur Unterstützung des Wochenmarktes sowie des grünen Marktes und zur Stärkung der Innenstadt während der Marktplatzsanierung
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0354**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 19 Erhöhung der Sitze im Hauptausschuss nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0374**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 20 Erhöhung der Sitze des Hauptausschusses gemäß § 22 Abs.3 Nr.2 der Geschäftsordnung
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0377**)
Einreicher: Fraktion SPD
- 21 Erhöhung der Sitze im Aufsichtsrat der WBG mbh nach § 8 des Gesellschaftsvertrages
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0375**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 22 Zentrales öffentliches Silvesterfeuerwerk ab 2027 / Prüfung eines begrenzten Böllerverbots
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0443**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 23 Prüfung der Einführung eines zentralen, privat finanzierten Silvesterfeuerwerks nach dem Vorbild der Stadt Ilmenau
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0376**)
Einreicher: ProArnstadt/FDP
- 24 Öffentliche Toilette am Bus-Treff
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0431**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 25 Wiederherstellung Bergkurpark
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0432**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 26 Prüfauftrag Rekommunalisierung Reinigungskräfte
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0435**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 27 Umsetzung Siedlungsflächenkonzept „Erfurter Kreuz“
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0436**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 28 Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0437**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 29 Baugrundsatzbeschluss gemäß ThürGemHV
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0438**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 30 Prüfung Übernahme Grund- und Regelschulen
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0440**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 31 Übertragung Aufgaben untere Verkehrsbehörde
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0441**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 32 Prüfung weiterer Bürgergarten
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0442**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 33 Abberufung einer sachkundigen Bürgerin aus dem Werkausschuss für den Kulturbetrieb auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE.-Grüne und SPD
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0445**)
Einreicher: Fraktion SPD
- 34 Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Werkausschuss für den Kulturbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0446**)
Einreicher: Fraktion SPD
- 35 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0444**)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 36 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse
- 36.1 Prüfauftrag zur Sicherung von Kindergartenstandorten in den Ortsteilen durch Mehrfachnutzung kommunaler Liegenschaften
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0462**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 36.2 Konzeption zur Aufstellung, Erneuerung und Unterhaltung öffentlicher Sitzbänke sowie Prüfung der Einführung von Bankpatenschaften in der Stadt Arnstadt sowie dessen Ortsteilen
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0463**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 36.3 Transparentere Gestaltung der Wahl zum „Arnstädter des Jahres“
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0464**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 36.4 Auskunft, Kostenbenennung und Maßnahmen zu Brand- schutzdefiziten in der Stadthalle Arnstadt gemäß Beschlussvorlage 2025-0344 (Hausordnung für die Stadthalle Arnstadt)
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0465**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 36.5 Sichtbare Würdigung von Vielfalt, Respekt und gesellschaftlichem Zusammenhalt anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie sowie des Christopher Street Day
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0466**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 36.6 Bericht des Bürgermeisters zum neuen Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH (WBG)
(**Beschlussantrag-Nr: 2026-0467**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 37 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch vorab schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 23.03.2026 eingereicht werden
- entweder per Post an:
Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1
99310 Arnstadt
oder per E-Mail an:
Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Nichtöffentlicher Teil

- 38 Bestätigung der Tagesordnung
- 39 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - nichtöffentlicher Teil - (Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0365)
Einreicher: Bürgermeister
- 40 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 - nichtöffentlicher Teil - (Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0448)
Einreicher: Bürgermeister
- 41 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 41.1 Ersatz Serversystem (Vergabe Nr. 2026/13/10) (Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0450)
Einreicher: Bürgermeister
- 42 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 14. Stadtratssitzung am 29.01.2026

Beschluss Nr.: 2025-0349

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 - öffentlicher Teil -
Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2026-0368

Investitionsbeschluss zur grundhaften Sanierung des Marktplatzes in Arnstadt

1. Bauabschnitt

Für die grundhafte und komplexe denkmalgerechte Sanierung des Marktplatzes nimmt der Stadtrat der Stadt Arnstadt die vorliegenden Planungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme entsprechend des vorliegenden Ausbauprogrammes.

Beschluss Nr.: 2026-0386

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt:

Antrag auf Aufnahme einer Haushaltsstelle für die Manfred von Brauchitsch Kampfbahn Sport- und Veranstaltungsfläche Rudisleben

Der Stadtrat beschließt:

1. **Aufnahme einer eigenständigen Haushaltsstelle im Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Jahr 2026 mit der Bezeichnung:**
Sport und Veranstaltungsfläche Manfred von Brauchitsch Kampfbahn Stadion Rudisleben
2. **Zielsetzung der Haushaltsstelle**
 - a) Sicherstellung der verbindlichen Aufnahme der Anlage in die kommunale Haushalts und Finanzplanung
 - b) Schaffung einer klar definierten und eigenständigen Buchungs- und Planungsgrundlage
 - c) Ermöglichung künftig auch im Rahmen von Haushaltsresten oder Nachtragshaushalten notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Unterhaltung und Weiterentwicklung finanziell abbilden zu können
3. **Haushaltsansatz**
Analog zu anderen im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 bereits enthaltenen Positionen beantragen wir zunächst einen Haushaltsansatz in Höhe von 0,00 Euro.
Dieser dient der formalen Verankerung und ermöglicht es im weiteren Haushaltsverlauf Mittel bereitzustellen sobald konkrete Maßnahmen definiert sind oder Haushaltsmittel verfügbar werden.

Beschluss Nr.: 2026-0388

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Zuschuss Kirche Marlishausen

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltsstelle 615000.988600: Zuschuss Kirche Marlishausen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung wird um 20.000 Euro reduziert.

Beschluss Nr.: 2026-0389

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Sportplatz Marlishausen

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltsstelle 562300.935000: Erwerb beweglicher Sachen im Einzelplan Sportplatz Marlishausen wird von derzeit 4.000 Euro um 6.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.000 Euro werden aus der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen, aber nicht benötigten Haushaltsstelle 9615000.88600: Zuschuss Kirche Marlishausen bereitgestellt.

Beschluss Nr.: 2026-0390

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Wanderwege und Erholungsgebiete

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltsstelle 591000.935000: Erwerb beweglicher Sachen im Einzelplan Wanderwege / Erholungsgebiete wird von derzeit 15.000 Euro um 14.000 Euro auf 29.000 Euro erhöht.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000 Euro werden aus der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen, aber nicht benötigten Haushaltsstelle 615000.988600: Zuschuss Kirche Marlishausen bereitgestellt.

Beschluss Nr.: 2026-0391

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Stellenplan 2026 - Stadtkasse

Der Stadtrat beschließt:

Die geplante zusätzliche Stelle im Bereich Stadtkasse wird aus dem Stellenplan 2026 gestrichen.

Beschluss Nr.: 2026-0392

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Stellenplan 2026 - Hochbau

Der Stadtrat beschließt:

Eine der beiden neu vorgesehenen Stellen im Bereich Hochbau wird aus dem Stellenplan 2026 gestrichen.

Beschluss Nr.: 2026-0393

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Stellenplan 2026 - Gebäudemanagement / Hausmeister

Der Stadtrat beschließt:

Die geplante Stelle eines Handwerkers im Bereich Gebäudemanagement wird unter Sperrvermerk besetzt.
Die Besetzung tritt erst nach Vorlage eines Konzepts zur zentralen Organisation und Einsatzplanung der Hausmeister in Kraft.

Beschluss Nr.: 2026-0394

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Stellenplan 2026 - Wirtschaftsförderung / Citymanagement

Der Stadtrat beschließt:

Die geplante zusätzliche Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung zur Übernahme der Aufgaben des Citymanagements wird mit Sperrvermerk erhalten.

Die Stelle darf erst vollumfänglich besetzt und genutzt werden, nachdem ein Konzept zur künftigen Aufgabenverteilung und Einsatzmöglichkeiten im Bereich Wirtschaftsförderung vorgelegt wurde.

Beschluss Nr.: 2026-0419

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Arnstadt: Förderung Ehrenamt

Der Stadtrat beschließt:

Den Haushaltsansatz 2026 bei HH-St. 471000.718100 - Förderung Ehrenamt von 1.000 EUR auf 6.000 EUR zu erhöhen.

Beschluss Nr.: 2026-0346

Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 29.01.2026 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	in den Erträgen	4.523.019 €
	in den Aufwendungen	4.523.019 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen	486.600 €
	in den Ausgaben	486.600 €
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigelegt.

Beschluss Nr.: 2026-0363

Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 29.01.2026 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2026 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.536.550,00 €
	in den Aufwendungen	3.536.550,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	63.500,00 €
	in den Ausgaben auf	63.500,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigelegt.

Beschluss Nr.: 2026-0416

Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund § 7 Abs. 3 Ziff. 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 29. Januar 2026 folgende Feststellung getroffen:

- Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2026 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	205.700,00 €
	in den Aufwendungen	204.200,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	800.000,00 €
	in den Ausgaben auf	800.000,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan entfällt.

Beschluss Nr.: 2026-0384

Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss Nr.: 2026-0385

Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 24 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV -).

Beschluss Nr.: 2026-0367

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Arnstadt und Ortsteile - Endbericht

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

- den Endbericht zur Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Arnstadt und Ortsteile,
- den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (Anlage 1),
- Kartenübersicht (Anlage 2),

Die Verwaltung wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv zu unterstützen und dessen Umsetzung voranzutreiben.

Grundlage für die Umsetzung bilden die im Endbericht dargestellte Umsetzungsstrategie sowie der in Anlage 1 enthaltene Maßnahmenkatalog.

Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, den Transformationsprozess der Wärmewende zu verstetigen und die gesetzlichen Anforderungen zur Aktualisierung des Wärmeplans im Fünfjahresrhythmus zu erfüllen.

Beschluss Nr.: 2026-0369

Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Erneuerung der Tartanbahn im Friedrich-Jahn-Stadion Arnstadt

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Interessenbekundung gemäß Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die dringend notwendige Sanierung der Tartanbahn im Friedrich-Jahn-Stadion Arnstadt frist- und formgerecht einzureichen sowie - im Falle einer Auswahl - einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Beschluss Nr.: 2026-0320

Litfaßsäule am Straßburg-Kreisel

Auf der Freifläche vor dem Eingang des Schlossgartens am Straßburg-Kreisel wird eine Litfaßsäule aufgestellt. Mit dem Theaterverein wird per Vertrag die Nutzung und Pflege der Säule vereinbart.

Beschluss Nr.: 2026-0373

Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0002 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt

- Entsprechend der Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen „Hare-Niemeyer-Verfahren“ (§ 27 Abs. 1 ThürKO i. v. m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der 3. Änderungs-satzung vom 21.06.2024) entfallen die Sitze wie folgt auf die einzelnen Fraktionen:

Fraktion	Auf die Fraktion entfallenden Sitze (gemäß der Berechnung nach „Hare-Niemeyer“)
Freie Wähler Pro Arnstadt/FDP	2
AFD	1
CDU	1
Bürger Projekt	1
DIE LINKE.-Grüne	1

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt bestätigt die in Punkt 4 des Beschlusses 2024-0002 beschlossene Besetzung des Hauptausschusses wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
DIE LINKE.-Grüne	Thomas Schneider	Dr. Rita Bader	Frank Kuschel

Beschluss Nr.: 2026-0372

Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in den Punkt 3.2 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Die LINKE.-Grüne	Dr. Rita Bader	Josefine Galle	Thomas Schneider

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in den Punkt 3.3 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Die LINKE.-Grüne	Josefine Galle	Dr. Rita Bader	Frank Kuschel

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in den Punkt 3.6 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Kulturbetrieb** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Die LINKE.-Grüne	Thomas Schneider	Josefine Galle	Dr. Rita Bader

Beschluss Nr.: 2026-0378

Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen (SPD)

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.3 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreterin
SPD	Martina Lang	Eleonore Mühlbauer

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.4 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Ausschusses für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreterin
SPD	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.5 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Kulturbetrieb** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreterin
SPD	Martina Lang	Eleonore Mühlbauer

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.6 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreterin
SPD	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang

Beschluss Nr.: 2026-0379

Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE.-Grüne und SPD

Herr Stephan Ostermann wird als sachkundiger Bürger aus dem Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof abberufen.

Beschluss Nr.: 2026-0380

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD

Frau Kati Christof wird als sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb berufen.

Beschluss Nr.: 2026-0381

Abberufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger aus Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE-Grüne und SPD

Folgende Stellvertreter für sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt abberufen:

Name des Ausschusses	Name des Stellvertreters für den/die sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Frau Simone Randak
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Christoph Franke

Beschluss Nr.: 2026-0383

Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion SPD

Folgende Stellvertreter für sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt berufen:

Name des Ausschusses	Name des Stellvertreters für den/die sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Frau Alexandra Eckert
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Reiko Nonn
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Herr Ralf Böse
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Frau Katja Daneyko-Seltmann

Beschluss Nr.: 2026-0382

Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.-Grüne

Folgende Stellvertreter für sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt berufen:

Name des Ausschusses	Name des Stellvertreters für den/die sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Frau Simone Randak
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Kathrin Cagnin
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Christoph Franke

Beschluss Nr.: 2025-0350

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Frank Spilling
Bürgermeister

**Beschlüsse der 14. Hauptausschusssitzung
am 10.03.2026**

Beschluss Nr.: 2026-0449

Erwerb von Lizenzen (Microsoft Exchange Server)

Vergabe 2026/07/10

Der Zuschlag zum Kauf von Microsoft System Lizenzen (Exchange Server und Userlizenzen für Exchange Server) erfolgt im Rahmen des Microsoft Select Vertrages an die Firma Bechtle GmbH, IT-Systemhaus, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Beschluss Nr.: 2026-0451

Holzanschlag 2026 - Vergabe 2026/01/61

Der Auftrag für den Holzanschlag im Stadtwald für die Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Forstunternehmen Ralf Möller in 98694 Ilmenau erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling

Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt
(Landkreis Ilm-Kreis)**

für das Haushaltsjahr 2026 vom 19.03.2026

Stadt Arnstadt

B VIII/2026-0384

I.

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2026 vom 19.03.2026**

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 29. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.989.000 EUR
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.600.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.818.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen aus dem Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026-2029 (Thür-KIpG) des Freistaates Thüringen wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.900.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Jahr 2026 für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 315 v.H.

b) für sonstige Grundvermögen (B) 420 v.H.

Gewerbesteuer 420 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt	9.200.000 EUR
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	420.000 EUR
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	350.000 EUR
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000 EUR

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Arnstadt, den

Frank Spilling

Bürgermeister

Dienstsiegel

II.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (Beschluss-Nr. 2026-0384).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2026 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 05.02.2026 zugegangen.

Das Landratsamt genehmigt mit Bescheid vom 06.03.2026,

AZ 092.516:

1. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 5.818.000,00 EUR für den ordentlichen Haushalt genehmigt.
2. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.900.000,00 EUR wird genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit

vom 23.03.2026 bis 07.04.2026

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

IV.

Geltendmachung von Verstößen

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 19. März 2026

Frank Spilling

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „BP003 Westlich der Ichtershäuser Straße“

BESCHLUSS

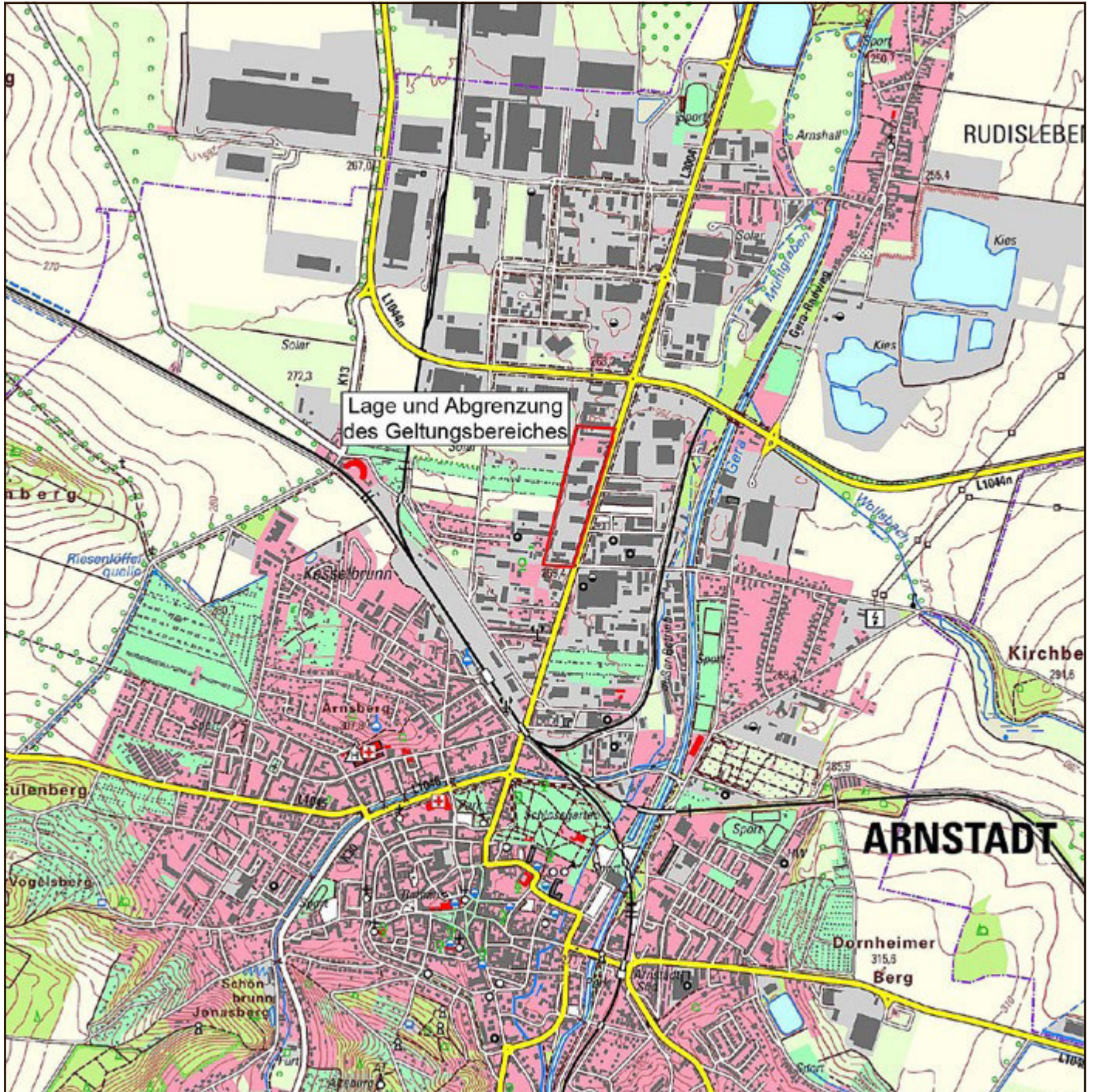
Mit Beschluss Nr. 2024-0072 hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 26.09.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „BP003 Westlich der Ichtershäuser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Bebauungsplan ohne Durchfüh-

rung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt und dass gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

PLANGEBIET



Lageplan | Lage des Geltungsbereichs (rote Umrandung) des Bebauungsplans „BP003 Westlich der Ichtershäuser Straße“ (ohne Maßstab)

VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „BP003 Westlich der Ichtershäuser Straße“ mit Begründung (Stand Oktober 2025) im Internet gemäß § 3 Absatz 2

BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 23. März 2026 bis einschließlich 30. April 2026.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt 61 für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Weiterhin können die dem Bauleitplan zu Grunde liegenden Vorschriften wie technische Anleitungen, DIN-Normen, Gesetze o.ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift). Alternativ haben Sie die Möglichkeit das standardisierte Kontaktformular für Ihre Stellungnahme zu verwenden. Dieses finden Sie direkt auf der Website des Beteiligungsverfahrens.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten.

HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Beteiligungsbericht 2024 veröffentlicht

Der Beteiligungsbericht 2024 der Arnstädter Stadtverwaltung ist fertig.

Er ist bereits der 23. Bericht dieser Art. Er informiert umfassend über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt. Dazu gehören u.a. die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH, die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, die Stadtwerke Arnstadt GmbH oder die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG.

Den Mitgliedern des Stadtrates, aber auch der interessierten Öffentlichkeit, steht der Bericht im Rats- und Bürgerinformationssystem (www.arnstadt.de/stadt&verwaltung/stadtrat) der Stadt Arnstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bei jedem Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, sind Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage ebenso nachzulesen wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum. Ferner wird ein Ausblick gegeben. Hinzu kommen Auszüge aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht, aber auch die detaillierten Jahresabschlüsse, können vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf dem Friedhof der Stadt Arnstadt und den Friedhöfen in den Ortsteilen erfolgt die diesjährige

**Standsicherheitskontrolle der Grabsteine
ab 13.04.2026.**

Mangelhafte Grabsteine werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Friedhofsverwaltung

Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlishausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlishausen

**am Mittwoch, dem 1. April 2026 um 18:00 Uhr
Multifunktionsgebäude, Zum Sportplatz 25, OT Marlishausen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ettischleben, Hausen, Marlishausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Wahl Vorstand, Kassenführer, Schriftführer, Kassenprüfer
9. Diskussion und Beschlussfassung Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
11. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
12. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
13. Diskussion Beschlussfassung zu An- und Abgliederung von Flurstücken
14. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

U. Greßler - Stadt Arnstadt
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Branchewinda

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Branchewinda

**am Mittwoch, dem 15. April 2026 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Branchewinda - In Branchewinda 15**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Branchewinda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

K. Reinecker
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Roda

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roda

am Freitag, dem 24. April 2026 um 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Roda, Rodaer Landstraße 10

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Roda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
11. Diskussion und Beschlussfassung -Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Roda
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

U. Greßler
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Wipfra

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Mitglieder der JG Wipfra

am Freitag, den 24. April 2026 um 19:00 Uhr
im Lindenhof, Emil-Völker-Str. 25, 99310 Arnstadt OT Wipfra,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wipfra gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Jagdvorstand- Beschlussfassung
7. Bericht Jagdpächter
8. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan

Wipfra, 07.03.2026

gez. N. Wächter
Jagdvorstand

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der im Grundbuch eingetragener Eigentümer der bejagbaren Grundflächen ist, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten (§ 8 (1) der Satzung).

Stimmberechtigt in der Versammlung der Jagdgenossen sind nur diejenigen, die im Jagdkataster eingetragen sind oder einen Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug belegen können. Der Vorstand bittet darum, aktuelle Eigentumsänderungen spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Ein Jagdgenosse kann sich durch einen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen volljährigen Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Vollmachten sind in schriftlicher Form vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Dannheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannheim

am Mittwoch, den 29. April 2025 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Dannheim gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung

9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/27
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

M. Wrpoljaz
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Arnstadt

Einladung zur Mitgliedervollversammlung

Am 8. Mai 2026 um 18:00 Uhr, findet in der **Gaststätte Triglismühle, Siegelbach 51, 99310 Arnstadt**, unsere nächste Mitgliedervollversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Arnstadt recht herzlich ein. Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.30 Uhr im Saal der Gaststätte Triglismühle einzufinden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jahresrechnung 2025/2026
6. Bericht zur Rechnungsprüfung 2025/2026
7. Diskussion zu TOP 4 und 5
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2025/2026
9. Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinertrages 2025/2026 sowie des nicht ausgeschütteten Reinertrages 2022/2023 und der noch bestehenden Rücklagen
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026/2027
 - 10.1 Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten 5.000,00€
 - 10.2 Verpflegung bei der Mitgliederversammlung bis 500,00€
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schlusswort Jagdvorsteher

Der Vorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

am Donnerstag, dem 21. Mai 2026 um 18:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen - Hauptstraße 11a

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Görbitzhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen – Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
11. Diskussion und Beschlussfassung - Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

K. Nicolai
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Wipfra

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 13.02.2026

Beschluss Nr. 01/2026

Ich stimme für den am 13.02.2026 vom Vorstand vorgelegten und vorgetragenen Entwurf der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Wipfra zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 mit 64,9242 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2026

Ich stimme für den am 13.02.2026 vom Vorstand vorgelegten Antrag, dass der Vorstand beauftragt wird, die Verlängerung/ Anpassung des bestehenden Jagdpachtvertrages zu prüfen, gegebenenfalls vorzubereiten und den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft bis zur Mitgliederversammlung 2027 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 mit 64,9242 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

Wipfra, den 13.02.2026

gez. Siegfried Schmidt
(Schriftführer)

gez. Norbert Wächter
(Vorsitzender)

Satzung der Jagdgenossenschaft Wipfra

Inhalt

- § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft
- § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
- § 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- § 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft
- § 5 Organe der Jagdgenossenschaft
- § 6 Versammlung der Jagdgenossen
- § 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen
- § 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl
- § 9 Jagdvorstand
- § 10 Sitzungen des Jagdvorstands
- § 11 Jagdvorsteher
- § 12 Kassenführer
- § 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- § 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
- § 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
- § 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemarkung Wipfra (Stadt Arnstadt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wipfra“ und hat ihren Sitz in Arnstadt (OT Wipfra).

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen der Gemarkung Wipfra (Stadt Arnstadt) zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten bejagbaren Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die Jagdbezirke Heyda, Schmerfeld, Reinsfeld, Kettmannshausen, Neuroda und Bücheloh begrenzt.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:

1. den Jagdvorstand, bestehend aus: Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern,
 2. zwei Kassenprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
 2. die Entlastung des Jagdvorstands,
 3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
 4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
 5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
 7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
 8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
 10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
 11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
 12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, Stellvertreter und Beisitzer) und die Rechnungsprüfer,
 15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10 und
 16. die Bildung von Rücklagen.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlichen Vertrag der Stadtkasse der Stadt Arnstadt zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. (Stimmhaltungen werden bei der Berechnung der Gesamtstimmen mitgezählt und gelten als Neinstimmen.) Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige geschäftsfähige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, seinen eingetragenen Lebenspartner, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht (vom Vertreter nachzuweisen/ vorzulegen) besteht. Für juristische Personen handeln ihre berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb zwei Monaten über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer übernehmen auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder dessen gesetzlicher oder gerichtlich bestellter Vertreter (Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar; sind mehrere Vertreter bestellt, ist aus deren Mitte ein Vertreter zu bestimmen).

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Wahl soll zeitnah zum Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Amtszeit erfolgen. Sofern die Wahl des neuen Vorstands vor Ablauf der Amtszeit des alten Vorstands erfolgt, beginnt die Amtszeit des neuen Vorstands mit der Übergabe der Amtsgeschäfte durch den alten Vorstand.

Wenn die Wahl nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt, bleibt der alte Vorstand geschäftsführend im Amt bis zur Übergabe an den neuen Vorstand, längstens jedoch für die Dauer von 9 Monaten. Sollte kein Vorstand mehr bestehen, ist durch den alten (ehemaligen) Vorstand die zuständige Gemeinde zu informieren.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden aus der Mitte des gewählten Vorstands durch diesen gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Abschussplan ist mit dem Jagdvorstand abzustimmen und nach § 32 Abs. 1 ThJG der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Der Jagdvorstand befasst sich mit den Empfehlungen der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand in angemessener Frist die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

§ 10

Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmhaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 11

Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft vom Kassensführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

§ 12

Kassensführer

(1) Der Kassensführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassensführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.

(3) Kassensführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassensführer zu erstellen, die den Kassensprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassensprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassensprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassensführer gegenzuzeichnen.

2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassensführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.

4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.

5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassensführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so soll der Anspruch auf Auszahlung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorsteher geltend gemacht werden. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen und bei Änderungen zu aktualisieren.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindegliederung in ortsüblicher Weise vorgenommen.

(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszulegen.

§ 16

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 16.01.1991 außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 13.02.2026 beschlossen worden.

Arnstadt (OT Wipfra) den 13.02.2026

gez. Jagdvorstand

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Schießwarnung 06 bis 13 / 2026

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: März (16.03.2026 - 05.07.2026)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StO-ÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
12. KW		
16.03.2026 bis 21.03.2026 Flugbetrieb!		
Montag	16.03.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	17.03.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	18.03.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	19.03.2026	07:00 - 20:30
Freitag	20.03.2026	07:00 - 15:00
Samstag	21.03.2026	
Sonntag	22.03.2026	
13. KW		
23.03.2026 bis 28.03.2026 Flugbetrieb!		
23.03.2026 bis 27.03.2026 Laserschießen!		
Montag	23.03.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	24.03.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	25.03.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	26.03.2026	07:00 - 20:00
Freitag	27.03.2026	07:00 - 14:00
Samstag	28.03.2026	
Sonntag	29.03.2026	

14. KW		
31.04.2026 bis 02.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	30.03.2026	07:00 - 16:30
Dienstag	31.03.2026	07:00 - 16:30
Mittwoch	01.04.2026	07:00 - 16:30
Donnerstag	02.04.2026	07:00 - 16:30
Freitag	03.04.2026	
Samstag	04.04.2026	
Sonntag	05.04.2026	
15. KW		
07.04.2026 bis 11.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	06.04.2026	
Dienstag	07.04.2026	
Mittwoch	08.04.2026	
Donnerstag	09.04.2026	
Freitag	10.04.2026	
Samstag	11.04.2026	
Sonntag	12.04.2026	
16. KW		
13.04.2026 bis 18.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	13.04.2026	
Dienstag	14.04.2026	
Mittwoch	15.04.2026	
Donnerstag	16.04.2026	
Freitag	17.04.2026	
Samstag	18.04.2026	
Sonntag	19.04.2026	
17. KW		
20.04.2026 bis 25.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	20.04.2026	
Dienstag	21.04.2026	
Mittwoch	22.04.2026	
Donnerstag	23.04.2026	
Freitag	24.04.2026	
Samstag	25.04.2026	
Sonntag	26.04.2026	
18. KW		
27.04.2026 bis 30.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	27.04.2026	07:00 - 18:00
Dienstag	28.04.2026	
Mittwoch	29.04.2026	07:00 - 16:30
Donnerstag	30.04.2026	07:00 - 18:00
Freitag	01.05.2026	
Samstag	02.05.2026	
Sonntag	03.05.2026	
19. KW		
04.05.2026 bis 09.04.2026 Flugbetrieb!		
Montag	04.05.2026	07:00 - 16:30
Dienstag	05.05.2026	07:00 - 02:00
Mittwoch	06.05.2026	07:00 - 16:30
Donnerstag	07.05.2026	07:00 - 16:30
Freitag	08.05.2026	07:00 - 14:00
Samstag	09.05.2026	
Sonntag	10.05.2026	
20. KW		
11.05.2026 bis 17.05.2026 Flugbetrieb!		
Montag	11.05.2026	07:00 - 23:00
Dienstag	12.05.2026	07:00 - 23:00
Mittwoch	13.05.2026	07:00 - 23:00
Donnerstag	14.05.2026	07:00 - 16:30
Freitag	15.05.2026	
Samstag	16.05.2026	
Sonntag	17.05.2026	
21. KW		
11.05.2026 bis 17.05.2026 Flugbetrieb!		
Montag	18.05.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	19.05.2026	07:00 - 20:00
18.05.2026 bis 22.05.2026 Laserschießen!		
Mittwoch	20.05.2026	07:00 - 20:00

Donnerstag	21.05.2026	07:00 - 20:00
Freitag	22.05.2026	07:00 - 14:00
Samstag	23.05.2026	
Sonntag	24.05.2026	
22. KW		
25.05.2026 bis 30.05.2026 Flugbetrieb!		
Montag	25.05.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	26.05.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	27.05.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	28.05.2026	
Freitag	29.05.2026	
Samstag	30.05.2026	
Sonntag	31.05.2026	
23. KW		
01.06.2026 bis 06.06.2026 Flugbetrieb!		
Montag	01.06.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	02.06.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	03.06.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	04.06.2026	07:00 - 20:00
Freitag	05.06.2026	07:00 - 14:00
Samstag	06.06.2026	
Sonntag	07.06.2026	
24. KW		
08.06.2026 bis 13.06.2026 Flugbetrieb!		
08.06.2026 bis 12.06.2026 Laserschießen!		
Montag	08.06.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	09.06.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	10.06.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	11.06.2026	07:00 - 20:00
Freitag	12.06.2026	07:00 - 15:00
Samstag	13.06.2026	07:00 - 15:00
Sonntag	14.06.2026	
25. KW		
15.06.2026 bis 20.06.2026 Flugbetrieb!		
15.06.2026 bis 20.06.2026 Laserschießen!		
Montag	15.06.2026	07:00 - 23:30
Dienstag	16.06.2026	07:00 - 23:30
Mittwoch	17.06.2026	07:00 - 23:30
Donnerstag	18.06.2026	07:00 - 20:30
Freitag	19.06.2026	07:00 - 15:00
Samstag	20.06.2026	07:00 - 15:00
Sonntag	21.06.2026	
26. KW		
22.06.2026 bis 27.06.2026 Flugbetrieb!		
Montag	22.06.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	23.06.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	24.06.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	25.06.2026	07:00 - 20:00
Freitag	26.06.2026	07:00 - 14:00
Samstag	27.06.2026	
Sonntag	28.06.2026	
27. KW		
29.06.2026 bis 04.07.2026 Flugbetrieb!		
Montag	29.06.2026	07:00 - 20:00
Dienstag	30.06.2026	07:00 - 20:00
Mittwoch	01.07.2026	07:00 - 20:00
Donnerstag	02.07.2026	07:00 - 20:00
Freitag	03.07.2026	07:00 - 14:00
Samstag	04.07.2026	
Sonntag	05.07.2026	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOUbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle **verboten**.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamt Gefahrenbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE und FLUGBETRIEB SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

UstgPersStOÄ Gotha

Btrb StOÜbPl Ohrdruf



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Information

Bürgersprechtag in Arnstadt

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft in einer Verwaltungsangelegenheit, wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Das Team des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen ist für Sie da!

Unser Auftrag: Zuhören - Verstehen - Vermitteln - Erläutern

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Die Hilfe ist kostenfrei.

Der Sprechtag findet statt am:

**21. April 2026
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Ilm-Kreis,
Ritterstraße 14 (Raum 240 / 1. OG),
99310 Arnstadt**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: **0361 573113871** oder unter **post@buengerbeauftragter-thueringen.de**.

Weitere Sprechtage, u.a. im Thüringer Landtag in Erfurt, finden Sie unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de.

Nichtamtlicher Teil

Wir trauern um



Ralf Seyfarth

Herr Seyfarth war ehrenamtlich als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Arnstadt tätig.

Für sein Engagement gebühren ihm unser Dank und unsere Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Der Stadtrat
der Stadt Arnstadt

Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 25. April 2026



Unternehmen informieren über ihre freien Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen sowie duale Studienangebote

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Wirtschaftsfrühling Arnstadt: Am Samstag, dem 25. April, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter ILM-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den ILM-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler*innen, Wechselwillige, Pendler*innen, Akademiker*innen und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung.

Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot, ist das bewährte Bewerbungscenter. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und ein kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:

- Im **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für ein **professionelles Fotoshooting**.

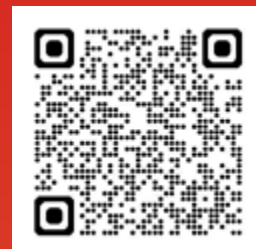
- Im **mobilen Berufsinformationszentrum** kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.
- Mit Hilfe der **VR-Brillen**, können Berufe virtuell entdeckt werden.

Noch ein Tipp: Nutzen Sie die kostenfreien Parkplätze am Wollmarkt sowie den ebenfalls kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.



Wirtschaftsfrühling

Arnstadt



Schirmherrschaft: Colette Boos-John
 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum



Messe für Ausbildung, Berufe und Studium



PARK & RIDE
 NUTZEN SIE DIE KOSTENFREIEN PARKPLÄTZE UND UNSEREN BUS-SHUTTLE VOM **ZENTRUM-PARKPLATZ** (WOLLMARKT) IN ARNSTADT.

25. April 2026 10 – 14 Uhr

Stadthalle Arnstadt



Bilder: jacobshof (Bayer Stim), Bernd Kober, LED Thüringen, fotostock

Fürstliches Vergnügen zum 21. Bach-Festival in Arnstadt

Nach über zwei Jahrzehnten voller musikalischer Entdeckungen setzt Arnstadt seine Reise durch das Werk Johann Sebastian Bachs fort - diesmal unter dem Motto „Fürstliches Vergnügen“. Das 21. Bach-Festival Arnstadt lädt am 21. März sowie vom 10. bis 12. April 2026 dazu ein, den berühmtesten Sohn der Stadt in all seiner musikalischen Vielfalt zu feiern. Das Festival, Teil der Thüringer Bachwochen, verspricht ein glanzvolles Kulturereignis voller barocker Inspiration und meisterlicher Klangkunst.

Zum Auftakt am 21. März, Bachs Geburtstag, erwartet die Besucher ein Festtag mit Konzerten, unter anderem mit dem Leipziger Bachpreisträger 2025 sowie dem Jungen Stuttgarter Bach-Ensemble unter der Leitung von Hans-Christoph Rademann. Am 10. April gastiert das international gefeierte Concerto Copenhagen, gefolgt von einer innovativen „Virtual Bach Experience“ am 11. April. Am selben Abend erklingen Werke von Musica Gloria, Nele Vertommen und Beniamino Paganini. Den krönenden Abschluss bildet am 12. April die capella arnestati mit einem mitreißenden Programm aus dem Bachwerkeverzeichnis 213.

Wie gewohnt gilt das beliebte „Pay what you can“-Modell, das allen Musikfreunden den Zugang ermöglicht. Kantor Jörg Reddin lädt mittags zu „15 Minuten Bach“ ein, während thematische Stadtführungen, Orgeltour und ein Kantatengottesdienst zum Mitsingen das Erlebnis abrunden.

Weitere Informationen unter www.bach-festival.de und www.thueringer-bachwochen.de.



Lars Ulrik Mortensen - Leiter des Concerto Kopenhagen

Arnstädterin/Arnstädter des Jahres 2026 gesucht

Wer hat ehrenamtlich etwas Außergewöhnliches geleistet?
 Wer war in seinem Beruf besonders innovativ?
 Wer hat seinen Verein vorangebracht?
 Wer hilft gern anderen Menschen?
 Auf wen können wir in Arnstadt so richtig stolz sein?

Egal, ob im Sport oder in der Kultur, in der Wirtschaft oder im sozialen Bereich - wir möchten von Ihnen wissen, welche Personen es verdient haben, unbedingt öffentlich gewürdigt zu werden. **Wer soll die Arnstädterin bzw. der Arnstädter des Jahres werden?**

Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge bis zum 1. Mai 2026. Das geht am schnellsten im **Onlineformular auf der Internetseite www.arnstadt.de** oder **per Post** an das Büro des Bürgermeisters, Stichwort „Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres“, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Vorschlagsberechtigt sind dabei alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt. Die Vorschläge können sich nur auf Menschen beziehen, die in Arnstadt in ihrem Beruf oder in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

Es wird unbedingt um eine Begründung des Vorschlags gebeten, bei der auf die Leistung der zu ehrenden Person eingegangen werden soll. Weiterhin muss der vollständige Name der vorgeschlagenen Person enthalten sein.

Unter allen Teilnehmenden, die Vorschläge einreichen, verlosen wir fünf Arnstadt-Gutscheine im Wert von 20,- €.

Die eingereichten Vorschläge werden nach dem Stichtag ausgezählt. Die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereint, wird beim Empfang des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 5. Juni 2026 als Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres geehrt.



Im vergangenen Jahr wurde Wolfgang Gaube (links) Arnstädter des Jahres.
 Foto: Kai Eisentraut

Pavillon feiert Richtfest

Am 9. März luden das Bauamt der Stadt Arnstadt und der Neideckverein gemeinsam zum Richtfest für den nagelneuen Pavillon-Neubau ein.



Vereinsvorsitzende Petra Schenk hämmerte symbolisch den letzten Nagel ins Dach des neuen Pavillons.

Seit Oktober 2025 finden auf dem Neideckgelände die Arbeiten zur Überdachung des Schlossmodells und zur Errichtung eines Holzpavillons statt. Vorausgegangen waren intensive Abstimmungen zwischen dem Bauamt, der Unteren Bauaufsicht, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie dem Neideckverein. Ziel war es, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen des Denkmalschutzes als auch den funktionalen Bedürfnissen des Vereins und der Öffentlichkeit gerecht wird.

Mit dem Richtfest ist der Rohbau nun abgeschlossen. In den kommenden Wochen folgen die Arbeiten am Flachdach (Gefälledämmung und Begrünung), der Innenausbau mit Trockenbau, Fenster, Türen sowie die Fassadengestaltung und die Herrichtung des Geländes. Die Fertigstellung des Pavillons ist für Mai 2026 vorgesehen. Zukünftig sollen die Modelle „Bachkirche Arnstadt“ und „Gurker Dom“ hier ihren neuen geschützten Standort finden.

Der moderne Pavillon bietet außerdem einen Aufenthalts- und einen Lagerraum. Er entsteht in nachhaltiger Holzbauweise und fügt sich sensibel in das historische Umfeld des Neideckgeländes ein. Die Kosten betragen rund 240.000 Euro.

Die Stadt dankt dem Büro Pardemann Architekten PartG mbB, den beteiligten Handwerksbetrieben sowie dem Neideckverein für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

40 neue Bäume

Die Stadt Arnstadt pflanzt derzeit 40 neue Bäume im Straßenraum und auf ausgewählten Spielplätzen im Stadtgebiet. Die Maßnahme wird über das KfW-Programm „NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gefördert; 80 Prozent der Kosten werden aus Bundesmitteln übernommen. Ziel ist es, das Stadtgrün nachhaltig zu stärken und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weiter zu verbessern.

Insbesondere bei Pflanzungen im Straßenraum gelten im Förderprogramm hohe fachliche Anforderungen. Pro Baum werden umfangreiche Bodenvorbereitungen vorgenommen, darunter der Austausch von mindestens zwölf Kubikmetern Erdreich. Die Standorte werden so vorbereitet, dass sich die Bäume langfristig vital entwickeln können. Auch die Baumscheiben werden insektenfreundlich gestaltet. In den ersten Jahren wird das Anwachsen durch geeignete Schutz- und Bewässerungsmaßnahmen begleitet.

19 Bäume sind im Bereich von Spielplätzen angeordnet und tragen dort künftig zur Beschattung und Aufwertung der Aufenthaltsbereiche bei. Weitere 21 Bäume werden im Straßenbegleitgrün gepflanzt. Standorte sind unter anderem die Karl-Liebknecht-Straße, die Prof.-Frosch-Straße, die Tambuchstraße, die Hammerecke sowie der Kirchheimer Blick. Gepflanzt werden standortgerechte und klimaangepasste Arten und Sorten der Gattungen Linde, Ahorn, Ulme, Felsenbirne, sowie Obst- und Nussbäume.

Die Ausführung übernimmt die Firma Landschaftsbau Montag GmbH & Co. KG aus Erfurt. Die Auftragssumme einschließlich dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 127.479,40 Euro. Planung und Ausschreibung erfolgten über die Stadtverwaltung Arnstadt, Abteilung Grün, Friedhöfe und Forst.



Vielfalt an der Hammerecke: Sieben neue Bäume - darunter eine Silber-Linde, Szeleste, Kupfer-Felsenbirnen und verschiedene Kultur-Birnen - ergänzen die Bepflanzung.

Internationaler Frauentag 2026 in Arnstadt

Mit einem vielseitigen Programm hat die Stadt Arnstadt den Internationalen Frauentag am 8. März 2026 begangen. Die beiden Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt stießen auf außerordentlich große Resonanz: Insgesamt 169 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, Geschichte, Begegnung und Bewegung in besonderer Atmosphäre zu erleben.

Den Auftakt bildete die Veranstaltung „Marlitts Stadtführung mit Kaffeekränzchen“. In insgesamt vier sehr gut besuchten Führungen begaben sich die Teilnehmenden - darunter auch Männer sowie jüngere und ältere Gäste - auf die Spuren der weltberühmten Schriftstellerin Eugenie Marlitt. Zwei Gästeführerinnen, Kati Christof und Birgit Brey-Trefflich, in historischen Kostümen führten die Gruppen zu bedeutenden Orten ihres Lebens und zu den Originalschauplätzen ihrer Romane und vermittelten dabei anschauliche Einblicke in das Leben und Wirken der Autorin.

Im Anschluss klangen die Rundgänge jeweils im Café Marlitt im Geburtshaus der Schriftstellerin aus. Bei Kaffee und Kuchen nutzten viele Gäste die Gelegenheit zu Gesprächen über Literatur, Stadtgeschichte und die Bedeutung historischer Frauenpersönlichkeiten.

Am Nachmittag stand Bewegung im Mittelpunkt des Programms. In der Ballett- und Tanzschule Arnstadt fand die Veranstaltung „Tanz & Bewegung“ statt, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzog. Das abwechslungsreiche Programm reichte von ruhigen Einheiten wie Pilates und BallettFit bis hin zu mitreißenden Latin-Rhythmen. In mehreren kurzen Sequenzen konnten die Gäste selbst aktiv werden oder die Darbietungen verfolgen. Ergänzt wurde das Programm durch Solo-Parts professioneller Tanzlehrerinnen, die den Teilnehmenden eindrucksvolle Einblicke in verschiedene Tanzstile boten.

Das Angebot war bewusst generationenübergreifend angelegt und richtete sich an alle Interessierten - unabhängig von Alter oder Vorkenntnissen. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen war kostenfrei.

Organisiert wurden die Veranstaltungen von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Arnstadt, Olga Ehrlich, in Kooperation mit der Tourist-Information Arnstadt sowie der Ballett- und Tanzschule Arnstadt.

Die hohe Beteiligung unterstreicht das große Interesse an Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag und zeigt, wie wichtig Austausch, kulturelle Angebote und gemeinsames Erleben in der Stadtgesellschaft sind. Die Stadt Arnstadt dankt allen Beteiligten sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern für diesen sehr gelungenen Tag.



Großer Andrang herrschte bei den Marlitt-Stadtführungen.

Bürgermeister besucht CATL

Bürgermeister Frank Spilling hat vor kurzem gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Arnstadt, Jörg Neumann, das Werk des Batterieherstellers CATL am Erfurter Kreuz besucht. Im Mittelpunkt standen die Entwicklung des Standortes Arnstadt, Fragen der Energieversorgung sowie die industrielle Perspektive des Werkes.

CATL wurde 2011 gegründet und hat sich zu einem der weltweit führenden Hersteller von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge und stationäre Energiespeicher entwickelt. Das Unternehmen beschäftigt weltweit mehr als 180.000 Mitarbeiter. Der Standort in Arnstadt ist Teil des europäischen Produktions- und Entwicklungsnetzwerks des Konzerns. Im Jahr 2021 begann die Produktion von Batteriemodulen, im Dezember 2022 wurde die Zellfertigung aufgenommen.

Bei einem Rundgang durch die Produktion informierten sich Bürgermeister und Wirtschaftsförderer über die Fertigungsprozesse. In der Zellfertigung - der ersten vollintegrierten Zellproduktion dieser Art in Europa - durchlaufen die Produkte mehr als 60 einzelne Prozessschritte. Für den Aufbau der Fertigung wurden Mitarbeiter aus Thüringen unter anderem direkt in China geschult. In der anschließenden Modulproduktion werden die gefertigten Zellen zu Modulen gestapelt und montiert.

Eine besondere Funktion übernimmt der Standort im Bereich Test und Validierung. In speziellen Klimakammern werden Batteriezellen bei Temperaturen von minus 40 bis plus 100 Grad Celsius geprüft. Damit ist Arnstadt nicht nur Produktionsstätte, sondern auch ein bedeutender Prüf- und Entwicklungsstandort für den europäischen Markt.

Auch die Ausbildung spielt am Standort eine wichtige Rolle. Seit 2023 bildet CATL in Arnstadt aus. Derzeit absolvieren 28 Auszubildende ihre Ausbildung in mehreren technischen und gewerblichen Berufsfeldern, darunter Mechatronik, Industriemechanik und Lagerlogistik. Prüfungen können direkt vor Ort abgelegt werden, viele Absolventen bleiben anschließend im Unternehmen.

Bürgermeister Frank Spilling betonte abschließend die Bedeutung des Werkes für den Industriestandort Arnstadt: „Investitionen in dieser Größenordnung zeigen, welches Vertrauen in unseren Standort gesetzt wird. CATL ist ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder für unsere Region.“ Zugleich würdigte er das Engagement des Unternehmens vor Ort - etwa als Sponsor beim Stadtfest oder als Unterstützer von Vereinen. Darüber hinaus sprach er sich dafür aus, erstmals einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. „Industrie braucht Akzeptanz - und Akzeptanz entsteht durch Offenheit.“



Markus Lübeck (CATL), Wenpei (Viola) Lin Brachwitz (CATL), Bürgermeister Frank Spilling und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann (v.l.n.r.)

Austausch zum Klimaschutz

Wie kann Klimaschutz in Arnstadt konkret aussehen? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Informations- und Diskussionsveranstaltung vor wenigen Tagen im Rathaussaal. Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu informieren und eigene Hinweise einzubringen.

Zu Beginn betonte der 2. Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Denis Steger, dass Klimaschutz eine gemeinsame Verantwortung gegenüber Kindern und Enkelkindern sei. Gleichzeitig gehe es nicht darum, „das Weltklima zu retten“, sondern vor Ort einen Beitrag zu leisten. Die Stadt wolle überzeugen und Anreize schaffen - nicht gängeln. Gesucht würden pragmatische Lösungen für Arnstadt.

Den aktuellen Stand der Arbeiten stellten der kommissarische Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt, Christian Haberkorn, sowie Klimamanager Philipp Meudtner vor. Grundlage des Konzeptes ist unter anderem eine Analyse von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Für Arnstadt wurden für das Jahr 2023 rund 203.000 Tonnen CO₂-Äquivalente ermittelt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand anschließend der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. In der Diskussion ging es unter anderem um mehr Bäume entlang von Ortsverbindungsstraßen, die Aufwertung stadtnaher Erholungswälder sowie um Fragen der erneuerbaren Energien und der Ladeinfrastruktur. Auch der Konflikt zwischen Denkmalschutz und Photovoltaikanlagen auf Dächern wurde angesprochen. Müllsammelaktionen und weitere Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement waren ebenfalls Thema.

Denis Steger verwies darauf, dass kommunale Flächen häufig verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht werden müssen - etwa wenn entlang von Straßen sowohl Radwege als auch Grünstrukturen geplant werden.

Die Hinweise aus der Veranstaltung sollen nun geprüft und - soweit möglich - in die weitere Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes einfließen. Die Stadt bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für den sachlichen Austausch und die eingebrachten Hinweise.



Klimamanager Philipp Meudtner, Christian Haberkorn (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt) und der 2. Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Denis Steger (v.l.n.r.)

Osterbrunnen auf dem Neumarkt

Arnstadt hat zum ersten Mal einen Osterbrunnen - zwischen Rathaus und Bachkirche. In der vergangenen Woche wurde der Brunnen auf dem Neumarkt bunt geschmückt, nachdem zuvor ein von der Firma „Metallbau Engelmann“ gefertigtes Stahlgerüst dort angebracht wurde.

Das Gerüst stützt die grünen Bogenelemente. Dafür wurden im Arnstädter Stadtwald Zweige geschnitten - und anschließend bei der Gärtnerei Leffler gebunden und gemeinsam von fleißigen Unterstützerinnen und Unterstützern liebevoll dekoriert. Auf Initiative des Seniorenbeirates fand das Projekt viele Mitstreiter - vom Stadtforst bis zum Kinder- und Jugendbeirat.

Am 20. März wurde der Osterbrunnen offiziell eingeweiht und soll voraussichtlich bis zum 20. April geschmückt erhalten bleiben. Zur Eröffnung traten die Singmäuse der Bachschule auf, Bürgermeister Frank Spilling und der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Dr. Reinhard Köhler, bedankten sich bei allen Helferinnen und Helfern, und der Brunnen wurde von Pfarrer Mathias Rüss sogar gesegnet - so der Stand vor dem Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe.



Fleißige Helferinnen und Helfer haben bei der Gärtnerei Leffler die Bogenelemente des Osterbrunnens geschmückt.

Foto: Dr. Reinhard Köhler

Veranstaltungen im Monat April

Zahlreiche Veranstaltungen erwarten die Arnstädterinnen und Arnstädter im Monat April.

Los geht es mit dem **Frühlingsfest** auf dem Wollmarkt vom **2. bis 6. April**. Der Schaustellerfachverband Thüringen e.V. veranstaltet das Fest für die ganze Familie als Start in den Frühling. Attraktionen wie eine Kinderraupenbahn, Kinderkarussell, Wurfspiele wie Ballwerfen, Pfeilwerfen und das beliebte Entenangeln sowie Greiferspiele an verschiedenen Automaten sorgen bei den jüngsten Besucherinnen und Besuchern für viel Spaß. Ein Höhepunkt ist das Große **Osterfeuer** mit Musik auf der Hammerwiese am **Ostersonnabend**. Auf das Feuer passen der Verein Freiwillige Feuerwehr e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt gut auf. Am **Ostersonntag** geht es weiter mit der traditionellen **Ostereiersuche im Tierpark Fasanerie**. Der Tierpark-Verein verspricht, dass dann auch der Osterhase herbeihoppelt. Außerdem gibt es im Streichelgehege den süßen Zwergziegen-Nachwuchs zu bestaunen.

Vom **10. bis 12. April** lockt das **Bach-Festival** Freundinnen und Freunde der klassischen Musik in die Bach-Stadt. Mehr dazu finden Sie ausführlich in einem eigenen Artikel in diesem Amtsblatt.

Am **11. April** startet die **Flohmarkt-Saison**. Ab 8 Uhr kann auf dem historischen Marktplatz gehandelt und gefeilscht werden. An zahlreichen Trödelständen wird Kurioses und Schönes aus Omas Zeiten, wie Bücher, Schallplatten, Geschirr angeboten. Neben dem allgemeinen Trödel finden Sie auch Münzen, DDR-Nostalgien und so manchen Gegenstand, der die Sammlerherzen höherschlagen lässt.

Ganz viele Veranstaltungen finden am Wochenende vom **25. und 26. April** statt - etwa der 15. Wirtschaftsfrühling in der Stadthalle, der City-Lauf in der Innenstadt und der 5. Reklame-Treff in der Zimmerstraße. Außerdem feiert der Städteparnterschaftsverein sein 30-jähriges Bestehen. Die Marktmeister der Stadt Arnstadt laden am Samstag, 25. April, von 9 bis 15 Uhr zum Arnstädter **Frühjahrs- und Pflanzenmarkt auf dem Riedplatz** in Arnstadt ein. Passend zum Frühling bieten zahlreiche „grüne“ Händler Obst und Gemüse, Stauden, Gehölze und Kräuter an. Des Weiteren können Sie sich auf Blumen, Beeren sowie Beet- und Balkonpflanzen freuen. Nur einen Tag später, am Sonntag, 26. April, folgt der **Autofrühling** in der Innenstadt. Von 10 bis 17 Uhr werden Neuwagen und Oldtimer gezeigt, ein buntes Programm läuft auf der Showbühne, die Arnstädter Geschäfte bieten einen verkaufsoffenen Sonntag an.



Am 25. April wird der Arnstädter Riedplatz zum Blütenmeer.

inklusive ...

SCHUL- und UNTERNEHMENSRADELN



1. bis 21. Mai 2026



STADTRADELN

Der Ilm-Kreis sowie die Städte Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm sind dabei!

